

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Qualitätssicherung und Einsatzgrenzen ehrenamtlicher Laiendolmetscher im medizinischen Bereich****Vorbemerkung Fragesteller:**

Aus den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen Drs. 21/4137 und Drs. 21/4776 geht hervor, dass ehrenamtliche Laiendolmetscher im Rahmen des Landesprogramms WIR – Vielfalt und Teilhabe auch im medizinischen Kontext eingesetzt werden. Zugleich werden diese Einsätze nicht nach Einsatzfeldern erfasst und die für die Ehrenamtlichen vorgesehenen Qualifikationsanforderungen sind nicht spezifisch auf den medizinischen Bereich ausgerichtet.

Die Landesregierung weist in ihrer Antwort auf Drs. 21/4776 selbst darauf hin, dass Kommunikationsfehler im medizinischen Kontext unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit haben können. Gleichzeitig sind ihr keine Fälle bekannt, in denen es im Zusammenhang mit nicht professioneller Sprachmittlung zu Beschwerden, Behandlungsfehlern, Fehlkommunikation oder sonstigen Problemen gekommen ist.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche Melde-, Dokumentations-, Beschwerde- oder Evaluierungsverfahren bestehen im Rahmen des Landesprogramms WIR – Vielfalt und Teilhabe, durch die Fehler, Beschwerden oder sonstige Probleme im Zusammenhang mit dem Einsatz ehrenamtlicher Laiendolmetscher im medizinischen Kontext erfasst und der Landesregierung beziehungsweise den zuständigen Stellen bekannt werden können?
- 2) Bestehen Vorgaben, Empfehlungen oder Ausschlusskriterien hinsichtlich medizinischer Situationen, in denen ehrenamtliche Laiendolmetscher aufgrund besonderer Anforderungen an Aufklärung, Einwilligung oder Patientensicherheit nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden sollen; falls ja, welche?
- 3) Wie stellt die Landesregierung angesichts der nicht medizinisch spezifisch ausgerichteten Qualifikationsanforderungen sicher, dass ehrenamtliche Laiendolmetscher nur in solchen medizinischen Situationen eingesetzt werden, für die ihre Qualifikation ausreichend ist?
- 4) Welche konkrete rechtliche Wirkung entfaltet die bei medizinischen Einsätzen vorgesehene Erklärung zu möglichen Haftungsausschlüssen, insbesondere welche Haftungsansprüche welcher Beteiligten gegenüber welchen anderen Beteiligten sollen dadurch ausgeschlossen oder begrenzt werden?

Wiesbaden, 13. August 2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line.

(Sascha Herr)